

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 02.07.2013**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Raum 116 Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	ab 17:51 Uhr bis 19:19 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	bis 18:50 Uhr
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Christian Glüse	SKE	
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	ab 17:30 Uhr
Herr Dieter Schika	SKE	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Claudia Cappeller	SKE
Herr Rainer Köhne	SKE
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2013/11569
- 4.2. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155  
„Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“  
Vorlage: V/2013/11689
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion)  
zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord  
Vorlage: V/2013/11734
- 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag  
Vorlage: V/2013/11720
- 5.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des  
Zustands der Hochstraße  
Vorlage: V/2013/11710
- 5.3.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße  
(Vorlage: V/2013/11710)  
Vorlage: V/2013/11787
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
- 7.2. Info des Klinikumvorstandes zum Baustrukturkonzept Klinikum Kröllwitz 2030
- 7.3. Quartalsbericht II/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG  
Vorlage: V/2013/11761
- 7.4. Information zu den Ergebnissen der Verkehrsdatenerhebung
- 7.5. Beteiligung bei Bebauungsplanverfahren auf Halle.de
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage von Hrn. Feigl zur Radweg an der Hafenbahntrasse
- 8.2. Anfrage von Hrn. Sieber zum Hochwasserschutz Glauchaer Platz
- 8.3. Anfrage von Hrn. Feigl zur Kanzleigasse
9. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Sommer** eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Dringlichkeitsvorlage zum Nahverkehrsplan soll auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Anfrage von Herrn Felke**

Hat zu dieser Vorlage ein Kontakt mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales stattgefunden? Dort ist man zuständig für einen Teil des Landesvergabegesetzes.

**Antwort von Herrn Stäglich**

Die juristische Prüfung ist innerhalb der Verwaltung durchgeführt worden.

**Herr Sommer** stellte die Dringlichkeitsvorlage zur Abstimmung.

Es stimmen 5 Stadträte mit ja. Damit ist die 2/3 Mehrheit nicht gegeben.

Der Änderungsantrag zur Hochstraße wird als Top 5.3.1 aufgenommen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2013**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2013/11569**

---

**Anfrage von Herrn Kley**

Wie sind die Planungsziele in Dölau/Heideweg? Wird die Eigenart des Viertels erhalten werden?

**Antwort von Herrn Stäglich**

Es wurde mit der GWG das Thema Dichte und Ableitung aus der Umgebung diskutiert. Die Bestandsbebauung ist das Heideschlösschen. Dieses ist so nicht weiter nutzbar. Das

Heideschlösschen soll abgerissen und das Grundstück neu bebaut werden. Dies soll über einen Bebauungsplan ermöglicht werden.

**Anmerkung von Herrn Loebner**

In der Stadt gibt es eine hohe Nachfrage nach Mietwohnungsbau in gehobenen Segment. Die gestellten Fragen müssen im Planverfahren geklärt und beantwortet werden. Dafür sind aber erst einmal der Aufstellungsbeschluss, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Offenlage erforderlich. Das Thema Dichte spielt dabei eine große Rolle, vom Gesetzgeber ist aber auch ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden vorgegeben. Die GWG bietet ein Mietwohnungssegment an, das familienfreundlich ist (große Wohnungen) und einen gehobenen Standard hat.

**Anfrage von Herrn Kley**

Es gab schon seit längerem eine Bürgerinitiative Heideschlösschen, wo es Gespräche über Erhaltung und Nachnutzung gab. Ist das Gespräch damit beendet?

**Antwort von Herrn Stäglin**

Nach dem Verkaufsprozess gab es keine Gespräche von Seiten der Verwaltung mit der Bürgerinitiative. Es wird eine frühzeitige Bürgerversammlung geben, wo die Planungsziele dargelegt und aufkommende Fragen beantwortet werden. Dort kann sich die Bürgerinitiative einbringen.

**Anfrage von Herrn Kley**

Über das Grundstück fließt ein Gewässer, welches bei Starkregen wasserführend werden kann. Ist eine Pumpanlage für Keller und Tiefgarage vorgesehen?

**Antwort von Herrn Stäglin**

Alle Fragen die aufgeworfen werden, werden im Planverfahren geprüft und beantwortet. Eine jetzige Beantwortung ist noch nicht möglich.

**Bemerkung von Herrn Kley**

Da die Planung schon so weit gereift ist, kann man davon ausgehen, dass eine Prüfung stattgefunden hat.

**Antwort von Herrn Stäglin**

Man kann den Eigentümer fragen, ob er zu diesem Thema schon geprüft hat. Solche Fragen werden erst zum Planverfahren von Seiten der Verwaltung geprüft.

**Antwort von Herrn Friedewald**

Im Vorfeld wurde dieses Gewässer abgeprüft, es wurde eine Einleitungsmenge benannt, wie viel Wasser der Grundstückseigentümer einleiten kann. Auf dem Grundstück ist eine Regenwasserrückhaltung vorgesehen, weil die Einleitmenge nicht sehr groß ist. Der Graben ist noch existent und funktionstüchtig.

**Anfrage von Herrn Felke**

In der Anlage soll es eine Begegnungsstätte geben, kann diese von der Bürgerinitiative mit genutzt werden? Ist es richtig, dass die Garage im Einbahnverkehr geplant wurde?

Das Regenrückhaltebecken befindet sich neben der geplanten Spielfläche. Ist dafür eine Abgrenzung und Sicherung vorgesehen, damit keine Unfälle passieren? Die umgebende Bebauung hat Spitzdächer und die hier dargestellten Dächer sind Pultdächer. Ist die Höhe vergleichbar?

**Antwort von Herrn Konrad (GWG)**

Es wird angeboten, in der Begegnungsstätte die gewünschte Heimatstube einzurichten. Für das Regenrückhaltebecken neben dem Spielplatz soll eine sichere Lösung gefunden werden. Die Höhe wurde den Gebäudehöhen der Umgebung angepasst. Die Einordnung in die vorhandene Bebauung ist auch mit Flachdächern gewährleistet.

**Anfrage von Herrn Dr. Köck**

Die Zuwegung zu den einzelnen Häusern ist dargestellt, aber nicht die Wegebeziehung innerhalb des Geländes. Wie kommen die Kinder zu der Spielfläche? Ist das eine öffentliche Spielfläche, oder ist diese nur dem Grundstück zugeordnet?

**Antwort von Herrn Konrad**

Die Spielfläche ist vorerst als nicht öffentliche Spielfläche vorgesehen. Dies ist aus Sicherheitsgründen nicht anders darstellbar. Die Tiefgarage ist begrünt und damit

überquerbar. Auf der westlichen Seite wird zu dem Spielplatz eine kleine Treppe führen. Aus der Tiefgarage kann man mit dem Fahrstuhl in die Wohnungen gelangen.

**Anfrage von Herrn Dr. Köck**

Sind ebenerdig auch Stellplätze vorgesehen?

**Antwort von Herrn Konrad**

Nein, das jetzige Gelände ist gegenüber dem Heideweg leicht abschüssig, sodass das vorhandene Geländeniveau genutzt wird, um dort die Tiefgarage auf die Nullebene zu stellen und diesen Höhenversprung nutzend, die Ebenerdigkeit zum Heideweg herstellen zu können.

**Anmerkung von Herrn Feigl**

Zieht der Heimatverein in ein neues Gebäude, geht der Erinnerungswert und die historische Stätte verloren. Man sollte das vordere Gebäude erhalten und in die neue Planung integrieren.

**Antwort von Herrn Konrad**

Das könnte im laufenden Verfahren nochmals geprüft werden.

**Anfrage von Herrn Dr. Köck**

Der Heideweg am Waldrand ist eine ausgewiesene Umgehungsstrecke für Ortskundige. Ist überlegt worden, eine großräumige andere Organisation zu finden, wenn man die Straße „abbinden“ würde? Dann wäre kein Durchgangsverkehr vorhanden und der Übergang zur Heide kann anders gestaltet werden. Dadurch könnte der Spielplatz an eine andere Stelle gelegt werden mit einer öffentlichen Nutzung.

**Antwort von Herrn Möbius**

Der Straßenzug ist keine ausgewiesene Umleitungsstrecke, allerdings gibt es in der Bevölkerung die Gewohnheit diesen Straßenzug als Abkürzung zwischen Salzmünder Straße und Stadtforststraße zu nutzen. Die Straße ist bewusst in die Tempo 30 Zone integriert worden. Es gab Anfragen aus der Bevölkerung, die sich über zu viel Verkehr beschwert haben. Aktuell wird noch mal eine Verkehrszählung durchgeführt, um die genaue Verkehrsmenge zu ermitteln.

Herr Dr. Köck erläuterte anhand des aushängenden Planes eine mögliche Verkehrsführung.

**Antwort von Herrn Möbius**

Im Rahmen der weiteren Planung kann die Verkehrsführung noch mal näher betrachtet werden. Eine Straßenunterbrechung ist eine sehr harte Maßnahme. Die Folgen müssten abgeschätzt werden. Derzeitig ist eine Unterbrechung nicht vorgesehen. Als Hauptnetz stehen in Dölau die Salzmünder Straße und die Stadtforststraße zur Verfügung.

**Anfragen von Herrn Sieber**

Bezugnehmend auf die Aussage sparsam mit Grund und Boden umzugehen, ist die Tiefgarage versenkter Boden und eigentlich versiegelte Fläche. In Dölau gibt es nur 2-geschossige Bebauung mit Schrägdach. Die neue 4-geschossige Bebauung mit Flachdach passt überhaupt nicht in das Wohngebiet. Mietwohnungen mit Fahrstuhl sind der einzige Vorteil dieses Bebauungsplanes. Allerdings wäre eine Kaltmiete von 8 € zu hoch. Da ein städtisches Unternehmen dort bauen will, wirkt es so, als ob ein normaler Bürger nicht bauen könnte. Die Häuser sind zu groß für diese Randlage. Ohne einen Bebauungsplan wäre das so nicht bebaubar. Was hätte man ohne Bebauungsplan nach §34 BauGB bauen können?

**Antwort von Herrn Stäglin**

Erst recht, weil es ein städtisches Unternehmen ist, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Im Pro und Contra wird auf Probleme hingewiesen. Diese möglichen auftretenden Konflikte müssen im Bebauungsplanverfahren gelöst werden. Für die Konfliktbewältigung wird ein Bebauungsplan gebraucht.

**Antwort von Herrn Friedewald**

Im Vorfeld wurden explizit durch die uns zur Verfügung stehenden Vermessungskapazitäten im weiten Umfeld die Trauf- und Firsthöhen aufgenommen. In den Planungszielen steht, dass eine an die Umgebung angepasste Bebauung realisiert werden soll. Auch nach § 34 BauGB hätte ein Bauherr dort die Möglichkeit 3-geschossig zu bauen. An der Straße Am Waldrand stehen Gebäude, die eine erhebliche Höhe haben. Dort sind Flachdächer vorhanden und eine 3-Geschossigkeit. Nach § 34 BauGB geht die Bebauung nicht in die

Tiefe, deshalb gibt es ein Planverfahren. Das Planverfahren wird zeigen, ob der jetzige Vorschlag umsetzbar ist.

**Anmerkung von Herrn Sommer**

Es gibt viele ältere Menschen, für die diese Bebauung gut geeignet ist. Die Bebauung ist sehr dicht, darüber kann man noch mal nachdenken.

**Anfrage von Herrn Müller**

Es besteht reges Interesse in Dölau für altengerechte barrierefreie Wohnungen. Die Betroffenen könnten in ihrem Ortsteil bleiben. In das Straßennetz muss nicht so gravierend eingegriffen werden. Davon ist abzuraten. In Dölau gibt es schon viele Flachdächer, deshalb würden die Neubauten nicht zu sehr in die bestehende Bebauung eingreifen.

**Anregung von Herrn Sprung**

So umfangreiche Fragen könnten vorher stichpunktartig eingereicht werden. Städtische Unternehmen müssen und dürfen wirtschaftlich arbeiten. Deshalb wird ja das Maximale dargestellt um am Ende das größtmögliche Ergebnis zu erzielen.

**Anmerkung von Herrn Dr. Köck**

Ein Planverfahren ist gut, da sind viele Möglichkeiten noch offen, die im Planungsprozess aufgenommen werden können.

**Anfrage von Herrn Sommer**

Gab es früher nicht einen Fußgängerüberweg zu dem Parkplatz am Heidebereich?

**Antwort von Herrn Stäglin**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll nicht verändert werden. Eine öffentlich gewidmete Straße zu entwidmen, ist ein Prozess mit erheblichen Hürden.

**Abstimmungsergebnis:**                      mehrheitlich zugestimmt

8     Ja-Stimmen  
2     Nein-Stimmen  
0     Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der Anlage 3, Aufgabenstellung zur Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ genannten Planungsziele.

**zu 4.2     Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155  
              „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“  
              Vorlage: V/2013/11689**

---

**Herr Loebner** führte in die Vorlage ein.

**Anmerkung von Herrn Dr. Köck**

Es sind unterschiedliche Daten in der Vorlage aufgeführt, wann der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss beschlossen hat.

**Herr Loebner** sicherte eine Korrektur zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 16 BauGB Absatz I BauGB die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord  
Vorlage: V/2013/11734**

---

**Herr Müller** erläuterte den Antrag, das Eckhaus sowie das Künstlerhaus zu erhalten.

**Antwort von Herrn Stäglin**

In der letzten Ausschusssitzung gab es eine Vorstellung aller möglichen Varianten. Es gibt bis jetzt keine abschließende Vorzugsvariante. Sollte das Künstlerhaus abgerissen werden, wird auf jeden Fall ein Ausweichquartier angeboten. Erst nach einer gründlichen Prüfung aller Varianten kann nach der Sommerpause eine Vorzugsvariante vorgestellt werden. Aus dieser Situation heraus sollte der Antrag abgelehnt werden, da noch Prüfungen ausstehen und der Vorschlag aus dem Antrag so nicht funktioniert.

**Anfrage von Herrn Feigl**

Man sollte die städtebauliche Umgebung stärker berücksichtigen, als das bisher der Fall gewesen ist. Deshalb sollte man dem Antrag zustimmen.

**Herr Dr. Köck** schloss sich an die Wortmeldung von **Herrn Feigl** an. Die Variante sollte auf jeden Fall verfolgt werden.

**Frage von Herrn Sieber an den Antragsteller**

Ist das eine absolute Festlegung, die dann als einzige noch verfolgt wird? Als weitere Variante wäre es möglich, aber nicht als einzige.

Herr Sieber fragte nach den Antworten seiner Anfragen aus dem Stadtrat, in dem die Erfahrungen der HAVAG zu der Situation mit der eingleisigen Streckenführung im Mühlweg dargelegt werden sollten.

**Antwort von Herrn Müller**

Diese Variante muss nicht absolut sein, wenn die Verwaltung zusichert, dass man rechtzeitig in die Planung einbezogen wird und vernünftig an die Planung herangeht. Es soll nach Möglichkeit eine Variante vorgelegt werden, um beide Gebäude zu erhalten.

**Antwort von Herrn Stäglin**

Zu Gast ist **Herr Krüger** von der HAVAG, da könnte auch die Situation im Mühlweg beantwortet werden.

**Antwort von Herrn Krüger (HAVAG)**

Der Mühlweg ist instandgesetzt worden im Bestandsquerschnitt und die Verkehrsregelung ist beibehalten worden. Der Gegenverkehr wird bei einer Straßenbahnfahrt auch weiterhin bedrängt und behindert. Dort gab es keinen grundhaften Ausbau. Würde der Mühlweg jetzt ausgebaut werden, müsste man 2-gleisig ausbauen. Die Fahrbahnbereiche müssten

entsprechend Regelwerk hergestellt werden. Daher kann man die beiden Straßen nicht vergleichen.

#### **Ergänzung von Herrn Stäglin**

Auch die Variante aus dem Antrag ist in den Varianten der Vorplanung dabei. Im Fall, dass es dazu käme, dass der Abbruch des 188 die Vorzugvariante der Vorplanung würde, müssten wir gegenüber der Genehmigungsbehörde dieses Thema umfangreich darlegen und begründen.

#### **Wortmeldung von Herrn Dr. Fikentscher**

Da gesagt wurde, dass noch viele Varianten geprüft werden, sollte der Antrag abgelehnt oder zurückgezogen werden.

#### **Vorschlag von Herrn Sommer**

Den Antrag zurückziehen und nach der Sommerpause die Vorzugsvariante abwarten.

#### **Wortmeldung von Herrn Feigl**

Es geht doch nicht nur um eine einspurige Verkehrsführung, sondern um den Erhalt des Künstlerhauses. Der Beschlussvorschlag könnte so geändert werden, dass man von vornherein die Prämisse setzt, dass das Künstlerhaus stehen bleibt.

#### **Wortmeldung von Herrn Stäglin**

Man befindet sich in der Abstimmung der Vorzugsvariante. In einem zeitlich überschaubaren Fenster wird es eine Vorlage mit den Varianten geben und dem Vorschlag der Stadtverwaltung für eine Vorzugsvariante. Diese könnte auch abgelehnt werden, wenn sie gar nicht gefällt. Der Vorplanungsprozess ist fast am Ende, jetzt sollte die Planung nicht unterbrochen werden.

#### **Wortmeldung von Herrn Müller**

Man kann Punkt 1 ersetzen durch möglichst weitgehende Beibehaltung der Bebauung beider Straßenseiten als Variante. Punkt 2 wird gestrichen.

#### **Wortmeldung von Herrn Sieber**

Die Varianten wurden im letzten Ausschuss vorgestellt, damit weiß man mit welchen Varianten gearbeitet wird. Vielleicht verliert man die Förderfähigkeit für andere Abschnitte. Das ist nicht absehbar.

#### **Antwort von Herrn Müller**

Der Antrag soll ja nur eine Variante sein. Ob der Fördermittelgeber darauf besteht denkmalgeschützte Häuser wegzureisen, weiß man nicht.

#### **Wortmeldung von Herrn Kley**

Die Verwaltung wird sicher die günstigste Variante wählen. Der Abriss von Gebäuden ist immer ein schwieriger Punkt. Wenn man beschließt, dass der Erhalt der Gebäude das Wichtigste ist, gibt es bestimmte Planungsoptionen, die von vornherein dem Stadtrat nicht vorgelegt werden.

**Herr Müller** stellte einen Geschäftsordnungsantrag, seinen Antrag zu vertagen.

**Herr Sommer** ließ den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung plant für den Bauabschnitt Böllberger Weg Nord – Abschnitt Torstraße/Ecke Böllberger Weg bis Haltestelle Ludwigstraße – mit einer einspurigen Straßenbahnführung und dem Verzicht auf Straßenbegleitgrün.
2. Die entsprechenden Vorgaben sind im Gestaltungs- und Baubeschluss zu berücksichtigen.

**zu 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag  
Vorlage: V/2013/11720**

---

**Herr Kley** erläuterte seinen Antrag und fragte, wie das weiterhin mit der Martinstraße geplant ist.

**Antwort von Frau Foerster**

Im Jahr 2014 wird die Problematik in Angriff genommen. Wie die Beleuchtung im Einzelnen aussehen kann, muss noch abgeklärt werden.

**Wortmeldung von Herrn Kley**

Es gab schon mal eine Straße am Sommerbad, die komplett dunkel war, da wurde auf Nachfrage sehr schnell reagiert.

**Vorschlag von Herrn Stäglich**

Im nächsten Planungsausschuss wird über die Beleuchtung unter Mitteilungen berichtet.

**Wortmeldung von Herrn Kley**

Wenn zugesichert wird, dass im nächsten Ausschuss konkret berichtet wird, wird der Antrag zurückgezogen.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf darauf einzuwirken, dass der Beleuchtungsvertrag auch in der Martinstraße erfüllt wird.

**zu 5.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur  
Prüfung des Zustands der Hochstraße  
Vorlage: V/2013/11710**

---

Top 5.3 und Top 5.3.1 wurden gemeinsam behandelt.

**Wortmeldung von Herrn Stäglich**

Die Hochstraße wird wie alle Brückenbauwerke regelmäßig überprüft. Bei Bedarf wird die jeweils erforderliche Maßnahme im Haushalt angemeldet.

**Herr Feigl** erläuterte den Antrag. Wo soll die Strategie für die Hochstraße hingehen. Es sollen Alternativen gesucht werden und was ergibt sich daraus.

**Wortmeldung von Herrn Sieber**

Hier geht es nicht um pro und contra Hochstraße, sondern pro für einen Überblick. In der Brückenübersicht steht die Hochstraße an dritter Stelle der schlechtesten Brücken. Es geht um eine Gesamtschau der Hochstraße vom Waisenhaus bis zum Rennbahnkreuz. Es soll aufgezeigt werden, wie ist der Zustand, der Zerfall und was muss in den nächsten Jahren investiert werden.

**Antwort von Herrn Stäglich**

Der Stadtrat hat Mittel für die Instandsetzungsarbeiten an der Brüstung und den Kappen der Hochstraße beschlossen. Ein neues Gutachten ist nicht nötig, man führt regelmäßige Kontrollen durch. Eine Gesamtschau kann erstellt werden.

**Antwort von Herrn Gunkel**

Es gibt turnusmäßige Überprüfungen der Brücken. Aus den Brückenhauptprüfungen sind die Zustandsnoten bekannt. Um Rückschlüsse zur Instandhaltung und zum Investbedarf sowie zur Benotung zu ziehen, müssen die im Prüfbericht aufgezeigten Einzelschäden detailliert betrachtet werden. Die Zustandsnote wird entscheidend beeinflusst durch die

Schadensbewertung (Standicherheit, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit). Hier hat die Verkehrssicherheit eine zentrale Bedeutung.

Bezug nehmend auf die Karbonatisierung des Betons liegen Messungen vor. Die Karbonatisierungstiefe beträgt am Überbau ca. 5-8 mm. Diese ist bei einem Brückenbauwerk von über 40 Jahren normal und nicht kritisch.

Kritisch sind die Geländer und Kappen, welche gravierende Schäden aufweisen und nicht den aktuellen Anforderungen an die Sicherheit genügen.

Die Sanierung der Hochstraße, (Kappen und Geländer) ist im Finanzhaushalt enthalten.

#### **Anfrage von Herr Kley**

Was ist die Intension des Antragstellers? Was soll erreicht werden, alle Brücken abreißen? Neue Gutachten braucht man nicht.

#### **Herr Felke erläuterte seinen Antrag**

Der erste Punkt des Antrages ist verzichtbar. Es wurde ausführlich dargestellt, was untersucht wurde. Ein zusätzliches Gutachten ist nicht nötig. Auf lange Sicht muss man an der Hochstraße festhalten. Der Änderungsantrag zielt darauf hin, die Säulen attraktiver zu gestalten.

#### **Wortmeldung von Herrn Dr. Köck**

Die umfangreichen Ausführungen über den Zustand haben deutlich gemacht, dass es nötig ist eine allgemeinverständliche Darstellung den Stadträten zugänglich zu machen. Wenn dafür kein Gutachten notwendig ist, dann braucht man auch keines anfordern. Da es zwei Antragsteller gibt, kann der Beschlussvorschlag jetzt schlecht geändert werden.

#### **Wortmeldung von Herrn Feigl**

Der Beschlussvorschlag kann geändert werden, sodass die Verwaltung eine umfangreiche Information ohne Gutachten erstellt.

#### **Antwort von Herrn Sieber**

Es geht darum, eine Übersicht zu bekommen. Die Hochstraße ist mit Abstand die schlechteste Brücke im ganzen Bereich. Es soll eine sichere Anbindung nach Halle-Neustadt geben. Eine klare Darstellung, in welchem Zeitraum welche Kosten auf die Stadt zukommen, ist gefordert.

#### **Frage von Herrn Sprung**

Was ist unter einer optischen Aufwertung zu verstehen?

#### **Antwort von Herrn Felke**

Es geht um die Stützen.

#### **Wortmeldung von Herrn Dr. Köck**

Der Antrag könnte jetzt abgestimmt werden und für den Stadtrat eine geänderte Version eingereicht werden.

**Herr Sieber** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages.

**Herr Sommer** fragte **Herrn Felke**, ob der Änderungsantrag auch vertagt werden soll.

**Herr Felke** bejahte dies.

**Herr Sommer** ließ die Vertagung der beiden Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis mehrheitlich zugestimmt 8 1 0

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bauzustand, die real noch erwartbare Nutzungsdauer und daraus resultierende Sanierungsnotwendigkeiten des Hochstraßenkomplexes (Abschnitt östlich beginnend von der Franckestraße bis Glauchaer Platz und Abschnitt Glauchaer Platz bis westlich des Rennbahnkreuzes

einschließlich aller verkehrswirksamer Nebenanlagen wie Rampen, Auffahrten u.ä.) umfassend gutachterlich bestimmen zu lassen. Dabei sollen insbesondere die Probleme sich vermindernder Beton- und Stahlqualität („Carbonatisierung“ und Spröbruchgefährdung) fachlich angemessen untersucht werden.

2. Dieses Gutachten wird unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses Gutachtens dem Stadtrat ergebnisoffene Variantenvergleiche (gleichzeitige Sanierung beider Brücken, modulare Sanierung erst der Nord- und dann der Südbrücke, Sanierung jeweils nur der Nord- oder der Südbrücke) für den planerischen, baulichen und finanziellen Aufwand der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Weiterhin soll parallel ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit die benötigten Mittel spätestens in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden können.

---

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710)  
Vorlage: V/2013/11787**

---

Diskussion siehe Top 5.3.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss wird um einen Punkt ergänzt:

5. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen**

---

Es gab keine mündlichen Mitteilungen.

**zu 7.2 Info des Klinikumvorstandes zum Baustrukturkonzept Klinikum Kröllwitz 2030**

---

**Herr Dr. Klöss** stellte das Baustrukturkonzept Klinikum Kröllwitz 2013 vor. Hierzu wurde eine Präsentation gezeigt.

**zu 7.3 Quartalsbericht II/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers  
HAVAG  
Vorlage: V/2013/11761**

---

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnis genommen

**zu 7.4 Information zu den Ergebnissen der Verkehrsdatenerhebung**

---

**Herr Roesler** stellte die Ergebnisse der Verkehrsdatenerhebung vor.

**Herr Dr. Köck** brachte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis nach der Sommerpause ein.

**Herr Sommer** ließ den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**Wortmeldung von Herrn Feigl**

Kann die Präsentation den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?

Die Verwaltung bejahte dies.

**zu 7.5 Beteiligung bei Bebauungsplanverfahren auf Halle.de**

---

Die Information wird auf den Planungsausschuss im September vertagt.

**zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**zu 8.1 Anfrage von Hrn. Feigl zum Radweg Hafenbahntrasse und Konsequenzen aus dem Hochwasserereignis**

---

**Anfrage von Herrn Feigl zur Hafenbahntrasse/Hochwasser**

Gibt es nach dem Hochwasser eine neue Bewertung der Hafenbahntrasse, die vor kurzem im Planungsausschuss war? Welche Konsequenzen werden aus dem Hochwasser abgeleitet?

**Antwort von Herrn Stäglich**

Planerisch wird gerade die Schlussfolgerung zum Thema Hochwasser gezogen. Die Auswertung erfolgt.

**Antwort von Herrn Loebner**

Das stellt kein Problem dar, im Hochwasserfall kann der Weg überschwemmt werden. Es besteht ja keine Benutzungspflicht bei Hochwasser.

**Anfrage von Herrn Feigl**

Die dauerhafte Unterhaltung eines Weges, der regelmäßig überschwemmt werden kann, steht in Frage. Gibt es keine andere Lösung?

**Antwort von Herrn Loebner**

Der Radweg soll in Asphalt gebaut werden. Da sind eher die Wege, die in der Vergangenheit nicht so ausgeführt wurden in Gefahr.

**Antwort von Herrn Stäglich**

Die Bebauungsplanverfahren im Hochwasserbereich werden derzeit geprüft.

**Wortmeldung von Herrn Feigl**

Kann eine Information nach der Sommerpause erfolgen?

### **Wortmeldung von Herrn Sommer**

Der Oberbürgermeister hat mehrfach erwähnt, dass das gesamte Thema Hochwasser zu prüfen ist. Dazu wird es sicher noch eine Information geben.

### **zu 8.2 Anfrage von Hrn. Sieber zum Hochwasserschutz Glauchaer Platz**

---

#### **Anfrage von Herrn Sieber zum Hochwasserschutz Glauchaer Platz**

Kann ein Hochwasserschutz für den Glauchaer Platz geprüft werden.

#### **Antwort von Herrn Stäglin**

Das ist dasselbe Thema wie beim Gimritzer Damm. Ein massiver Ausbau des Gimritzer Damm ist nicht mehr die Vorzugvariante, sondern eine Richtungsfahrbahn in jeder Richtung. In der Planung ist wichtig, die Anbindung des Weinbergcampus Unistandort mit einem Kreisel als Vorzugsvariante. Nun wird im Zuge aller Planungen zum Thema Hochwasserschutz Anknüpfungspunkte für Vernetzung in Richtung Peißnitz und in Richtung Neustadt überprüft, ob die an der richtigen Position sind, je nachdem wie die Frage Hochwasserschutz weiter geht.

### **zu 8.3 Anfrage von Hrn. Feigl zur Kanzleigasse**

---

#### **Anfrage von Herrn Feigl**

In der Kanzleigasse ist jetzt ein Grundstück mit einer Mauer geschlossen worden. Vorher war da eine Durchwegung durch das Grundstück. Gab es eine Anordnung der Stadt? Die Verwaltung antwortet schriftlich.

### **zu 9 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.13

---

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

---

Manfred Sommer  
stellv. Ausschussvorsitzender

---

Andrea Schönberg  
Protokollführerin